

Annoucen-Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Witthelmstr. 16.) bei E. H. Uriei & Co. Zeitstraße 14. Griefen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Strickland, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsechzigster

Jahrgang.

Annoucen-Annahme-Bureau. In Berlin, Brcklan, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Stuttgart, Wien, bei S. L. Danne & Co., Hansfelde & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Ghrlich beim „Zawalddank.“

Nr. 598.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 46 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 27. August (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden, und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Der Streit im polnischen Lager.

Wohl noch zu keiner Zeit hat der Zwiespalt und die gegenseitige Erbitterung im polnischen Lager solche Dimensionen angenommen, wie gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkt. Zwar herrschte bereits früher eine starke Misstimmung zwischen den Anhängern der „nationalpolnischen Partei“ und der Koterie des ehemaligen Erzbischofs Ledochowski, es kam hierbei sogar schon 1870 zu einigen heftigen Wahlstreitigkeiten zwischen beiden Parteien, indes hatte dieser Kampf noch nicht wie jetzt eine wissenschaftliche Färbung angenommen. Eine geschickte Hand, die dem bekannten Chef des ultramontanen Generalstabs angehört, hat es unternommen, den Kampf auf der ganzen Linie entbrennen zu lassen und überall die fanatisch-religiösen Leidenschaften der Volksmassen, ja selbst ihren Klassenhaß anzufachen. Bewunderungswürdig ist die Präcision, mit der vom Dome aus die polnisch-ultramontane Wahlaktion in der ganzen Provinz geleitet wird, und der blinde Gehorsam, mit dem die fleißig dressirten Volksmassen ihren geistlichen Führern folgen.

Dem gegenüber herrscht in Westpreußen die vollständigste Ruhe und Einigkeit in der polnischen Wahlbewegung. Der Bischof von Kulm hat kein Interesse an diesen Streitigkeiten, ihm genügt es, daß Katholiken gewählt werden ohne daß sie in Examen der Rechtgläubigkeit abzuliegen brauchen. Und über die Grenzen seiner ehemaligen Diözesen ist der Einfluß des großen ultramontanen Wunderthäters, des Grafen Ledochowski noch nicht hinausgedrungen.

Kardinal Ledochowski ist der würdige Nachfolger eines anderen polnischen Kardinals, des Bischofs Hofius von Ermeland, wengleich ihm die geistliche Begabung und die Verstandsschärfe des letzteren abgeht. Wie Hofius unter der Regierung Sigismund Augusts die Jesuiten nach Polen führte, den religiösen Frieden des Landes zerstörte und dadurch zu jenen heftigen Kämpfen auf den Reichstagen und zum schließlichen Untergange Polens Veranlassung gab, so hat auch der ehemalige Jesuitenjüngling Ledochowski, der Nachfolger jenes Mannes, nichts unversucht gelassen, um die polnische Gesellschaft durch eine Pulvermine zu zersprengen. Auf den polnischen Wählerversammlungen, die — Dank seinem Einflusse — en miniature das Bild der ehemaligen polnischen Reichstagsescenen gewähren, hat sich die Kopirung der ehemaligen Jesuitenbestrebungen am deutlichsten gezeigt. Indes haben diese ultramontanen Kraftanstrengungen wenigstens einen Erfolg gehabt, sie haben der schlüfrigen polnisch-liberalen Partei, die sich in der letzten Zeit vor dem Ultramontanismus zu beugen gewöhnt hatte, gezeigt, daß es unmöglich ist, mit Rom zu paktiren und daß man entweder eine unbedingte Unterwerfung oder einen standhaften Widerstand erwählen muß. Die liberale Partei scheint in Folge der bitteren Erfahrungen, die sie gemacht hat, zum Letzteren hinzuneigen. Sie ist mit Aufbietung aller Kräfte in den Wahlkampf eingetreten, von dessen Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit man sich einen Begriff machen kann, wenn man hört, daß das wirtschaftliche Abperrungssystem, welches die polnisch-nationale Partei früher gegen das Deutschthum proklamirt hat, nunmehr von einigen polnischen Liberalen gegen die Ultramontanen angewandt wird, worüber der „Kurver“ in bitterer Weise Klage führt.

Witten in diese Wahlstreitigkeiten, die schon mehrere, auch von uns besprochene Streitschriften erzeugt haben, ist nun abermals eine politische Schrift hinein gefallen, die sich „Dffenes Schreiben an die Führer der ultramontanen und nationalen Parteien von XX“ nennt und dieser Tage in der hiesigen Ledinski'schen Druckerei (Verlag des „Dziennik“) erschienen ist. Der Verfasser, der anscheinend auf einem unparteiischen Standpunkte stehen will, in Wahrheit jedoch ein Gesinnungsverwandter der nationalen (liberalen) Partei ist, betrachtet es als seinen Hauptzweck, beide Parteien zur Einigkeit zu ermahnen, wobei er namentlich den Ultramontanen ein ausführliches Sündenregister vorhält. Er richtet sich zunächst an beide Heerlager und sagt:

Euer ganzer Standpunkt und euer Verfahren zeigt, daß euch bis jetzt der erhabene Geist der Entfugung fehlt. Ohne Rücksicht darauf, daß uns eine systematische Ausrottung (!) droht, ist eure feindliche Wuth so groß, daß ihr das uns zu Boden drückende Elend nicht fühlt, daß ihr eure Kräfte aufs Spiel setzt, zerplittert, und anstatt sie zur Arbeit und gemeinsamen Vertheidigung zu benutzen, in erbitterten Parteikämpfen aufreibt, ja euch nicht scheut mit geballten Fäusten Ehrenmänner mit Schmähungen zu überhäufen, einander gegenseitig Lüge und Glauben abzusprechen und mit unwürdigen Vorwürfen zu überhäufen. Und das Alles thut ihr — wie ihr sagt — aus Aufopferung für Kirche und Vaterland. Aber ist das nicht eine Promotion, eine Entweihung! Wenn ihr in euren Herzen die Liebe zur Kirche und zum Vaterland pflegen würdet, deren ihr Euch rühmt, so wendet ihr für sie den persönlichen Ehrgeiz opfern, der die Stimme eures Gewissens betäubt, welches euch sagt, daß ihr eure Mutter, das Vaterland tödtet und der Kirche schlecht dient.

In diesem Tone geht es noch eine Zeitlang weiter fort. Interessant ist folgende Anmerkung, die der Autor zu einem weniger wichtigen Sage macht:

Die Nationalen sind eine Gesellschaft der gegenseitigen Adoration, welche nicht immer die kleinen Ehrgelüste befriedigt. Reid erweckt, keine Parteien bildet und sich selbst abschwächt. Die Ultramontanen haben die Sache klüger eingerichtet, sich jeder Präntension des Ruhmes bedienen zu Gunsten ihres Hauptführers; ihn allein vergöttern sie, und um seine Bedeutung um so mehr zu erheben, apotheosiren sie ihn schon bei Lebzeiten. Sie sammeln gegenwärtig 10000 Mk. durch eine Sammlung, welche einen Stipendienfonds bilden sollen; es soll dies ein Denkmal sein, um die Verdienste eines Mannes zu ehren, dessen Lebensdevisen „Glaube und Vaterland.“ Aber nach den (Wahl-) Siegen über die Nationalen, müßte man auf diesem Denkmale zum ewigen Andenken einmeißeln: Wreschen, Tirschtiegel, Posen, Tremenien. (wo es zu tumultuarischen Scenen kam. — Red. v. Hof. Btg.)

Aus einer Notiz des „Kurver“ ersehen wir, daß dieser „verdienstvolle“ Mann nicht der Kardinal Ledochowski, sondern seine rechte Hand, Prälat v. Kozmian ist, und daß die Sammlungen namentlich unter den Zöglingen seines ehemaligen Knabeninstituts betrieben werden. Nach dieser interessanten Mittheilung wendet sich der Autor in einer Apostrophe an die Führer der ultramontanen Partei:

Geistliche Führer des ultramontanen Heerlagers, seht ihr in eurer Leidenschaft nicht, wohin ein derartiges Aufregen der Volksmasse führt? fühlt ihr nicht, daß ihr Gift in die Seele des Volkes gießt? macht euch das Gewissen keine Vorwürfe, daß ihr den Schmutz bringt, den ihr Gott geleistet habt, daß ihr die Nächstenliebe, die Hauptlehre Christi verlegen wollt und in den Herzen des Volkes den Samen der Zwietracht und der Bosheit sät, die nicht zu Ehren Gottes sondern zur Freude der verfluchten Hölle ihre Frucht tragen wird! Ihr werft den früheren (polnischen) Reichstagen, Zanf und Streitsucht, den Parteien Zügellosigkeit vor. Wenn das damals tadelhaft war so muß es heut noch weit mehr verdammt werden. Damals hat sich bloß der Adel gestritten, jetzt zieht ihr in dies Spiel alle Stände hinein, indem ihr die ganze Nation aufregt, sie der zum Arbeiten nöthigen Ruhe beraubt und sie, anstatt moralisch zu machen, zu erleuchten, zur Freiheit zu führen, nur verwirrt. Führer der ultramontanen und der nationalen Partei, glaubt nicht, daß alle rechtgläubigen Katholiken, alle eifrigen Patrioten zu euren Parteien gehören und daß ihr unter eurem Banner alle Kräfte vereinigt habt; viele die mit euren extremen Bestrebungen unzufrieden sind, halten sich bei Seite und sehen mit Schmerz im Herzen zu, wie ihr unsere letzten Hoffnungen vernichtet, indem ihr die Einheit und den Frieden zerreißt. Denkt daran, daß wir ihr heute diejenigen bitter beurtheilt, welche zu verschiedenen Zeiten Unglück über das Land gebracht haben, auch euch die Nachkommenschaft diese unglückliche Anarchie nicht verzeihen wird.

Der Verfasser wendet sich zwar scheinbar an beide Parteien, indes ist es klar, daß er nur der ultramontanen Partei und ihrer Herrschsucht, die alleinige Schuld an den gegenwärtigen Streitigkeiten beimißt. Dies fühlt man im ultramontanen Lager sehr wohl und deshalb antwortet das Organ der Dompolitiker, der „Kurver Posenanski“ auf den Ruf zur Einigkeit, mit einem fulminanten Zornerausbruch. Das Blatt läßt sich über die Schrift folgendermaßen verlauten:

Was den Inhalt anbetrifft, so ist es eine elende Sudelei (!) in der sich nichts Neues findet, kein tieferer Gedanke, kein gesunder und nützlicher Fingerzeig, kein rechtschaffener christlicher Rath, sondern außer bombastischen Phrasen nur eine Wiederholung der Vorwürfe des „Dziennik“, die schon so wie so durch dies Blatt gegen die sogenannten Ultramontanen geschleudert worden sind. Eine ähnliche Stimme muß einen Jeden aufregen und von einem Jedem mit Widerwille in juridgeniesen werden, weil es nicht die Stimme eines verständigen Mannes, der seine Brüder und sein Vaterland liebt, sondern die Stimme eines Wahnsinnigen (!) ist. Die Parteigänger des „Dziennik“, zu denen der Autor gehört, suchen die Einigkeit darin, daß wir uns mit gebundenen Händen der Führung des „Dziennik“ überantworten. Eine solche Einigkeit wird niemals sein. Möge man sich keinen Augenblick täuschen. Wir wollen unsere Zukunft auf der Grundlage des katholischen Glaubens erbauen und deshalb werden wir uns niemals der Führung eines Organs anvertrauen, welches die katholischen Gefühle jeden Augenblick verletzt. Und solange sich in unserem Volke Männer finden werden, welche die Bedeutung des katholischen Glaubens im Leben der Völker verstehen, so lange wird eine Einigung mit dem „Dziennik“ nicht möglich sein, bis er aufhört Angelegenheiten, Institutionen und Führer der Kirche zu verpöhlen, bis er aufhört, sich bei dem bloßen Gedanken aufzubäumen, daß wir mindestens eben so eifrig wie die vaterländische Erde, die Angelegenheiten des Geistes und des Glaubens vertheidigen müssen, der die absolute Wahrheit auf Erden ist.

Der „Kurver“ erklärt also mit klaren Worten, daß er eine Einigung nicht wünscht, solange nicht die schrankenlose Herrschaft der Ledochowskischen Fronde über die ganze polnische Gesellschaft gesichert ist; zugleich setzt das ultramontane Blatt für diejenigen, die an der Vergrößerung des Zwiespalts arbeiten, gewissermaßen eine Prämie aus. Die künftigen polnischen Abgeordneten sollen nicht durch die polnische Bevölkerung, sondern durch den Kardinal Ledochowski in den Land- und Reichstag gesandt werden. Monsieur will sich damit als „Primas von Polen“ eine politische Vertretung schaffen. Dies ist der Kern des ganzen ultramontanen Programmes, das von der dirigirenden Fahnenfektion des klerikalen Heerbannes unerrückbar im Auge gehalten und aufs Eifrigste verfolgt wird. Ob die nationalliberale Partei im Stande ist, den ultramontanen Bestrebungen auf die Dauer Widerstand zu leisten, bleibt eine andere Frage. Zwar ist es ihr gelungen auf einigen Wählerversammlungen noch den Sieg davon zu tragen, indes war dies in den betreffenden Wahlkreisen bloß der geringen Kraftanstrengung der Ultramontanen zuzuschreiben, die im Uebrigen das Landvolk beinahe vollständig beherrschen. Der polnische Adel bildet insofern einen Gegensatz zu dem katholischen Adel Deutschlands, als er bisher nicht gewillt war, sich der geistlichen Führerschaft anzuvertrauen, sondern auf Grund seiner ererbten Traditionen die ganze polnische Gesellschaft eigenmächtig beherrschen wollte. Indes droht die von auswärts geleitete und auf die erregten Massen des Landvolks gestützte ultramontane Agitation auch ihn zu überfluthen.

Das Hauptschlagwort, welches die wirtschaftlich Unzufriedenen für die diesmalige Wahlbewegung ausgegeben haben — die „Revision der liberalen Gesetzgebung“ — wird neuerdings in etwas veränderter Taktik zur Anwendung gebracht. Es ging nicht wohl mehr an, die Liberalen der absoluten Taubheit gegen alle aus der praktischen Erfahrung erwachsenen Erfordernisse zu beschuldigen. So hat man denn die Anklage dahin gewendet, daß die liberale Partei trotz besserer Einsicht untätig geblieben sei, die verlangte Aenderung der Gesetzgebung nicht durch die That vollzogen habe, mit der Bemerkung, daß in Rücksicht auf den Erfolg die Unterlassungssünde eben so schlimm sei, wie die Begehungssünde. Die „Nat.-Lib. Corr.“ hält es für nöthig, die Liberalen demgegenüber wie folgt zu vertheidigen:

Der Vorwurf würde, wenn begründet, von schwerem Gewicht

sein. Aber er ist nicht begründet. Eine Reform kann auf alle Fälle erst begonnen werden, wenn die Nothwendigkeit derselben erkannt ist. Und dieser Prozeß des Erkennens einer solchen Nothwendigkeit vollzieht sich in der Gesetzgebung, wo es auf eine Vereinbarung zwischen den verschiedensten Faktoren ankommt, nicht im Handumdrehen. Man zerreißt ein einmal erlassenes Gesetz nicht wie man einen mißlungenen Privatbrief zerreißt. Gerade diejenigen Leute, welche sich mit so großer Ostentation als konservativ bezeichnen, werden doch nicht den Grundsat aufstellen wollen, daß jeder Petition um Aenderung eines Gesetzes nun sofort entsprochen werden müßte. Im Gegentheil, da derartige Petitionen naturgemäß immer nur von ganz einseitig interessirter Seite ausgehen, so hat die Staatsgesetzgebung, welcher die Wahrnehmung der Wohlfahrt des ganzen Volkes obliegt, doppelte Pflicht, Grund oder Ugrund derselben und besonders ihre Vereinbarkeit mit den Interessen der Gesamtheit zu untersuchen. Diese unerschütterliche Vorbedingung jeder vernünftigen Gesetzesrevision ist allein schuld daran, daß es z. B. über die auf eine Aenderung der Gewerbeordnung gerichteten Forderungen noch nicht hat zu einer Entscheidung kommen können. Die heutige Gewerbeordnung ist im Gebiete des ehemaligen Norddeutschen Bundes seit dem 1. Januar 1872 in Kraft. Man sollte meinen, auch das besangene Urtheil müßte anerkennen, daß eine fünf-, theilweise sogar nur dreijährige Erfahrung über die Wirksamkeit eines so umfassenden Gesetzes schwerlich ausreichen könne, um die Ansichten über eine etwaige Verbesserungsbedürftigkeit desselben vollkommen zu klären. Die von interessirten Kreisen vorgebrachten Wünsche, so gerechtfertigt dieselben nach Ansicht ihrer Urheber auch sein mögen, konnten für eine streng objektiv verfabrende gesetzgeberische Thätigkeit selbstverständlich nur Anregungen sein; alsdann ergab sich erst die Aufgabe, die Fragen durch umfassende Erhebungen allseitig aufzuklären. So ist in der That in Bezug auf die Frage der schiedsrichterlichen Institutionen, auf die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, auf die Frage der Stellung der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter überhaupt verfahren worden. In allen diesen Erhebungen hat die Reichsregierung Erhebungen veranstaltet, die theils erst gegen Ende des vorigen oder zu Anfang dieses Jahres, theils wahrcheinlich überhaupt noch nicht zum Abschluß gediehen sind. Was speziell die von den Handwerkerkreisen mit so großem Nachdruck betonte Lehrlingsfrage betrifft, so hatte die Petitionskommission des Reichstages die Reichsregierung bereits im Jahre 1874 ersucht, ihre betreffenden Erhebungen demachen zu fördern, daß das Ergebnis derselben möglichst bis zur Session 1875 vorgelegt werden könnte; doch ist dies der Regierung nicht möglich gewesen, vielmehr gab ihr Vertreter in der Petitionskommission während der letzten Herbstsession die Erklärung ab, daß die Verarbeitung des dem Reichskanzleramt größtentheils vorliegenden Materials voraussichtlich noch einen ansehnlichen Zeitaufwand beanspruchen werde. — Wir denken, wer die Sachlage in dieser Weise ruhig erwägt, dem ergibt sich die Antwort auf die Frage, warum die Liberalen die wirtschaftliche Gesetzgebung noch nicht revidirt haben, von selbst.

Deutschland.

△ Berlin, 25. August. In verschiedenen Organen der Presse spricht man sich beifällig darüber aus, daß die bei Enquete bez. des Patentwesens auch die Principienfrage wegen des Patentschutzes offen gelassen und zur Begutachtung der Sachverständigen gestellt worden ist. In der That ist darauf hinzuweisen, daß, nachdem von Seiten Preußens am 22. Juni 1875 der Antrag gestellt worden war, die Grundlagen zur Regelung des deutschen Patentwesens durch gutachtliche Vernehmung hervorragender Vertreter der betheiligten Kreise im Wege der Enquete zu gewinnen — der Bundesrath-Ausschuß für Handel und Verkehr dem Bundesrath vorschlug, eine solche Enquete zur Erörterung derjenigen Vorschläge, welche bei der gesetzlichen Regelung des Patentwesens in Betracht zu ziehen sein würden, auf Kosten des Reichs stattfinden zu lassen und zwar in der Weise, daß einzelne, zur Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse besonders geeignete Persönlichkeiten nach vorgängig schriftlicher Mittheilung der Fragepunkte, über dieselben vernommen werden sollen. Unterm 27. April cr. hat dann der Bundesrath lediglich den Antrag seines Ausschusses zum Beschluß erhoben. — Nach dem Gesetz über das Verwaltungs-Streitverfahren vom 3. Juni 1875 steht bekanntlich in den Fällen in denen eine öffentliche Behörde als Partei die Wahrnehmung eines öffentlichen Interesses vertritt, ebenso dem Regierungs-Präsidenten für die mündliche Verhandlung vor dem Bezirksverwaltungs-Gericht und dem Ressort-Minister für die mündliche Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht die Befugniß zu, einen Kommissar für die Vertretung der Behörde zu bestellen. Ebenso kann der Regierungs-Präsident, beziehentlich der Ressort-Minister in geeigneten Fällen auch ohne Antrag der Parteien solche Kommissare bestellen. Soweit es sich bei Handhabung dieser Bestimmungen um das Verfahren vor dem Bezirksverwaltungsgericht handelt, sind die Regierungs-Präsidenten schon von Seiten des Ministers des Innern mit entsprechender Anweisung versehen worden. Gegenwärtig steht nun in kompetenten Kreisen die Frage zur Erwägung: ob zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens in Betreff der Verhandlungen vor dem Oberverwaltungsgerichtshofe auch eine gemeinschaftliche Anweisung der betheiligten Ressorts an die Provinzialbehörden ergehen soll, welchen die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen oder die Vertretung des Fiskus in freiwilligen Verwaltungssachen obliegt.

— Der Vize-Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Camphausen, ist von München zurückgekehrt. Derselbe hat seinen achtwöchentlichen Urlaub zu einem Aufenthalt in England, in der Schweiz und in Süddeutschland benutzt, wohin er sich in Begleitung des Oberpräsidenten der Reichslande, v. Möller, begeben hat.

— Man schreibt der „Nat. Btg.“ unterm 25 d.: „Der deutsche Botschafter in Petersburg, General von Schwewits, hat sich, wie erst heute bekannt wird, vorgestern Abend zum Fürsten Bismarck nach Barzin begeben, nachdem er eine anderthalbstündige Audienz bei dem Kaiser gehabt hat. So wenig die Reisen der Botschafter Grafen Münster und v. Reudell nach Barzin eine auffällige Erscheinung boten, um so mehr ist die Reise des Generals v. Schwewits ge-

eignet, in politischen Kreisen das Aufsehen zu erregen, welches sie hauptsächlich hervorgerufen hat. General v. Schweinitz war früher noch nie in Barzin und hat auch keine persönlichen Beziehungen zum Fürsten Bismarck und dessen Familie, wie seine beiden zuvor erwähnten Kollegen. Heute oder morgen wird er aus Barzin zurückverwahrt. Hierbei sei übrigens erwähnt, daß wenn Fürst Bismarck thatsächlich auch den Geschäften fern lebt, doch hier nichts von irgend welcher politischen Bedeutung unternommen wird, ohne bei ihm Anfrage zu halten und seine Bewilligung einzuziehen. So erfahren wir, daß auch die Zurückberufung der beiden Panzerschiffe „Deutschland“ und „Kaiser“ aus den türkischen Gewässern nach dem heimischen Hafen von Kiel auf Disposition des Reichsfinanzministers zurückzuführen ist. Im nächsten Monat vor dem Zusammentritt des Bundesraths, wird der Präsident des Reichsfinanzministeriums Staatsminister Hofmann sowie der Minister des Innern, Graf Eulenburg in Barzin erwartet.

Zur Orientirung über die Frage der Reform der Eisenbahntarife entnimmt der „Reichsanzeiger“ den Motiven zu dem ersten (Scheele'schen) Entwurfe eines Reichs-Eisenbahngesetzes eine Darstellung der in Bezug auf das Tarifwesen bestehenden gesetzlichen und administrativen Vorschriften, weil dieselbe geeignet erscheint, über die Machtbefugnisse der Regierungen wie der Eisenbahnen Aufklärung zu geben. Hinsichtlich Preussens kommt die Darstellung zu dem Schlusse, daß der Regierung in allen Fällen eine Berechtigung zur zwangsweisen Durchführung eines bestimmten Tarifsystems oder zur Bestimmung der Höhe der Frachtsätze fehle. Eine Tarifreform ist also für Preussen wie überhaupt nur möglich auf dem Wege der freien Vereinbarung, welcher bekanntlich neuerdings auf der dresdener Konferenz versucht worden ist. Die auf dieser Konferenz gefaßten Beschlüsse sollen von einer Kommission, welche am 25. d. in München zusammentreten wird, engültig redigirt und alsdann den Regierungen mitgetheilt werden. Der Bundesrath wird das Resultat dieser Verhandlungen bei der Beschlusfassung über die letzte, auf die Eisenbahntarifreform bezügliche Denkschrift des Reichsfinanzministers in Betracht ziehen, d. h. erwägen, inwiefern bei dieser Sachlage noch ein Bedürfnis vorliegt, den Vorschlägen des Reichsfinanzministers entsprechend, das Resultat der Enquete über die Tarifreform durch weitere Erhebungen und Verhandlungen mit den Regierungen zu vervollständigen, d. h. ob und eventuell unter welchen Bedingungen das von der Eisenbahnkongferenz vorgeschlagene einheitliche Tarifsystem annehmbar ist. Wird diese Frage bejaht, so ist zu erwarten, daß der Versuch gemacht wird, unter Berufung auf die früheren Beschlüsse des Bundesraths dem Antrage des Reichs-Eisenbahnamtes auf Aufhebung provisorischer gestatteter Erhöhung der Gütertariife um höchstens 20 pCt. entgegenzutreten. Das Verlangen wäre allerdings formell berechtigt, da der Bundesrath damals die dauernde Bewilligung des Zuschlages von der Einführung eines einheitlichen Tarifsystems abhängig machte. Indessen haben sich ja die materiellen Voraussetzungen, unter denen der Bundesrath im Jahre 1874 die Erhöhung der Tarifsätze zugestand, als vorübergehend herausgestellt. Mit demselben Rechte, mit dem der Bundesrath im Jahre 1874 die Tarifierhöhung mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Eisenbahnen zugestand, kann er dieselben jetzt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen industriellen Nothlage wieder beseitigen. Nach dem Antrage des Reichsfinanzministers soll die Frachterhöhung nur da bestehen bleiben, wo die Betriebs- und die Finanzverhältnisse der betreffenden Bahnen es erfordern. Der Bundesrath wird aber hoffentlich auch hier eine Grenze setzen und das Maximum der im einzelnen Falle zulässigen Erhöhung, etwa auf höchstens 10 pCt. über die bis Juli 1874 geltend gewesenen Sätze, fixiren.

Die Frage der rechtlichen Wirksamkeit wechselseitiger Testamente ist vom Obertribunal vor Kurzem bei folgendem Falle sehr eingehend erörtert worden:

Die Eheleute W. hatten in ihrem wechselseitigen Testamente vom Jahre 1866 ihre Kinder und ein uneheliches Kind einer verstorbenen Tochter zu gleichen Theilen zu Erben ihres beiderseitigen Vermögens nach beider Tode berufen. Nach dem Tode der Frau verblieb der Mann im Besitze und Genuß des ganzen gemeinschaftlichen Vermögens. Im Jahre 1873 errichtete er sodann ein Testament, in welchem er erklärte, daß ihm in dem wechselseitigen Testamente die Befugnis zu vollkommen freier letztwilliger Disposition über das ganze Vermögen eingeräumt sei und in welchem er sodann seine legitimen Kinder zu Erben berief, das uneheliche Entsetzt, aber gänzlich aussetzte. Erst nach dem Tode des Mannes wurden sodann beide Testamente publizirt, und der Vormund des unehelichen Entsetztes forderte das letztere an, weil das wechselseitige Testament dem Manne die anderweitige letztwillige Verfügung nicht gestattete. Das Appellationsgericht zu Hamm verurtheilte die ehelichen Kinder zur Anerkennung des unehelichen Entsetztes als Miterben des ganzen Vermögens, indem es annahm, daß nach dem Tode eines Ehegatten der Widerruf eines wechselseitigen

Testaments seitens des überlebenden Ehegatten nicht mehr zulässig sei und daß der verstorbenen W. unter Kenntniß des wechselseitigen Testaments die ganze Erbschaft nach dem Tode seiner Frau angetreten hatte und somit, an den Inhalt des wechselseitigen Testaments gebunden, dessen Bestimmungen auch bezüglich seines eigenen Vermögens nicht habe abändern können. Das Ober-Tribunal, I. Senat, vernichtete jedoch in seiner Sitzung vom 14. Juli d. J. das vorinstanzliche Erkenntnis und verurtheilte die Kinder des Verstorbenen das uneheliche Entsetzt nur in Beziehung auf das von der Frau des Verstorbenen nachgelassene Vermögen als Miterben anzuerkennen. In seinem Erkenntnis begründete das Ober-Tribunal seine Entscheidung durch folgende Momente: Das Allgemeine Landrecht (§ 564 Th. I Tit. 12) läßt auch bei wechselseitigen Testamenten den einseitigen Widerruf unbeschränkt, sowohl vor dem Tode als auch nach dem Tode des anderen Erblassers zu. Ferner genügt die bloße Kenntniß des W. von der Errichtung und der gerichtlichen Deposition des wechselseitigen Testaments nicht, um darauf die Annahme des Antritts der Erbschaft, unter der Verpflichtung das wechselseitige Testament nicht abändern zu wollen, zu gründen, weil ein verjährtes, vom Gericht aufbewahrtes Testament noch nicht für den Beteiligten existirt, und erst seine Publikation das wirksame Dasein einer gültigen letztwilligen Verfügung hervorbringt, welche geeignet ist, Rechte zu gewähren und Pflichten aufzuerlegen. „W. konnte seine Anordnungen im wechselseitigen Testamente durch das Testament vom Jahre 1873 widerrufen und die im letzteren erklärte Annahme der Erbschaft aus dem wechselseitigen Testament ist schon aus dem Grunde wirkungslos, weil sie vor der Publikation des letzteren erklärt ist. W. hat also in Wirklichkeit die Erbschaft aus dem wechselseitigen Testament nicht angetreten, dagegen seine Verfügungen in demselben widerrufen, und dieser Widerruf ist rechtzeitig erfolgt und gültig. Rücksichtlich seines eigenen Vermögens besteht hiernach das Testament vom Jahre 1873 allein in Kraft, und das uneheliche Entsetzt, welches darum von der Erbschaft ausgeschlossen und kein Miterbe ist, hat keinen Erbsanspruch auf den Nachlaß des W., der Widerruf des einen Ehegatten vernichtet zwar nach § 485 Th. I, Tit. 1, A. L. R. ohne Weiteres auch die testamentarischen Erklärungen des andern Ehegatten, in dessen Statut der § 486 u. A. eine Ausnahme, und diese liegt hier vor. Der § 486 nennt ausdrücklich die Vermächtnisse als bestehend, er meint hiermit aber nach dem Geiste des Gesetzes jede Art von letztwilligen Zuwendungen, auch Erbschaften und hat eine nicht beabsichtigte Beschränkung im Ausdruck erhalten.“

D e s t e r r e i c h .

Wien, 24. August. Das Antwortschreiben des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Grant, auf das Glückwunschschreiben des Kaisers Franz Joseph zu der Centennialfeier lautet nach der „Polit. Corr.“ wie folgt: Ulysses S. Grant, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika.

An Seine Kaiserliche Majestät Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen und Apostolischer König von Ungarn. Großer und guter Freund!

Ich war sehr geschmeichelt, durch den ehrenwerthen Gesandten Eurer Majestät bei der diesseitigen Regierung, Graf Hoyos, das gütige Schreiben vom 19. vorigen Monats zu erhalten, welches Eurer Majestät beliebte, in Voraussicht des damals herannahenden hundertsten Jahrestages der Vereinigten Staaten, mit Glückwünschen an mich zu richten. Es ist besonders erfreulich, zu erfahren, daß der Souverän einer der ältesten, berühmtesten und mächtigsten Nationen der östlichen Hemisphäre den Fortschritt in der Wohlthat anerkennt, welcher in jenem Zeitraume von dieser wesentlichen Republik vollbracht wurde, und daraus folgert, daß ein beharrliches Fortschreiten in derselben Richtung von ihr erwartet werden dürfe. Die guten Wünsche, welche Eurer Majestät für dieses Land ausdrücken, werden herzlich erwidert, und ich hoffe zuversichtlich, daß während der weiteren Regierung Eurer Majestät der Fortschritt der unter Ihrer Herrschaft stehenden Länder in Allem, was zum Glücke und Gedeihen eines Volkes beiträgt, ebenso hervorragend wie bisher sein werde. Und so bitte ich den Allmächtigen, Eurer Majestät in seinen sicheren und heiligen Schutz zu nehmen.

Gegeben zu Washington, den 22. Juli 1876 und im 101. Jahre der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten.

U. S. Grant.

Durch den Präsidenten:
Hamilton Fish, Staatssekretär.

R u ß l a n d u n d P o l e n .

Petersburg, 24. August. In den Abschiedsworten, welche der Kaiser, wie alljährlich, auch diesmal bei Beendigung der Manöver an die Truppen richtete, betonte er, der „A. G. R.“ zufolge, daß seine Soldaten Ehre im Herzen trügen, und daß er, wenn gleich augenblicklich keine besondere Veranlassung dazu vorläge, wüßte, daß er auf ihre Ergebenheit zählen könne. Diese Worte wurden von den Truppen mit nicht enden wollenen Hurrahs beantwortet — Drei hiesige Banken sollen, wie die deutsche „Pet. Ztg.“ meldet, unter sich ein Uebereinkommen getroffen haben zur Realisirung einer serbischen Anleihe von 3700,000 Rbl. Die Banken sollen zugleich auf jeden Gewinn in dieser Operation verzichtet haben.

unser Künstler singen müssen. Eine eigenartige Kunst zu schaffen, das war unsere Aufgabe, eine Kunst, die — bescheiden gesagt — jeder fremdländischen ebenbürtig sei. Nach meinem leidvollen eigenen Erfahrung habe ich dies versucht. Ich selbst habe den Taktstock geschwungen und Jahre lang habe ich mich durch den Lust und Schwall banaler Musik hindurcharbeiten müssen zu eigen gearteten Schaffen. Was ich in dieser Beziehung nun wollte, das wollten wir hier zeigen. Ich habe mich an das Volk gewendet — allein noch stand ich dem großen Publikum fremdartig gegenüber. Aber dankenswerthe Freunde habe ich gefunden die es mir möglich machten, dieses ideale Werk auszuführen in unserer Zeit. Da es nun ausgeführt ist, so mache ich den Vorschlag, solche Festschiffe alljährlich zu arrangiren.

Aber indem ich es ausführte, hat mich der Mismuth oft genug ergriffen und manchmal glaubte ich es nicht fertig zu bringen. Man hat meine Sache verschrien wollen als eine „Gründung“, als einen Schwindel, als Gott weiß was. Da half mir der volle ideale Muth, die vollste Ungelegenheit, da half mir nur der Hinblick auf meine Künstler, auf sie, die sich nicht abhalten ließen durch das, was Regenten und Journalisten ihnen Tag für Tag sagten: daß man Unmögliches wolle. Ich danke Euch aus tiefstem Herzen, meine Künstler, meine Freunde! Schiller sagt, wenn die Kunst sinkt, ist es nur durch die Künstler; ich aber füge hinzu, nur durch sie kann sie sich wieder heben.

Und dann habe ich hier im lieblichen Bayreuth Männer gefunden, sie in dem Bürgerkreise dieser Stadt gefunden, die, ohne vielleicht in die künstlerische Seite meines Wesens den vollen Einblick zu haben, sich mir hingaben im Vertrauen auf meine Ehrlichkeit und Redlichkeit. Und ehrlich habe ich es allezeit gemeint, und ich freue mich, aus dem hiesigen Bürgerthum meine eigentliche Kraft gezogen zu haben.

Wenn ich mich nun auch in künstlerischer Beziehung äußern möchte, so thue ich das, mich anlehnend an die Schlussworte des zweiten Theiles von Göthes Faust. „Alles Vergängliche und so auch die Kunst ist nur ein Gleichniß“, aber ein Gleichniß des Bleibenden, Ewigen. „Das Unzulängliche, hier wird's Ereigniß“, ja — wenn das, was wir geboten, hier und da wirklich unzulänglich gewesen sein sollte, so ist es doch einmal ein Ereigniß. — „Das Unbeschreibliche hier ist's gethan“, das Unbeschreibliche, daß idealer Muth eine Gemeinschaft zu gemeinsamen Schaffen zusammengeführt hat. „Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan“ — das sind die idealen waltenden Kräfte, die uns zu jedem höchsten Gipfel des Könnens hinauführen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Während die serbische Regierung sich nunmehr bequemt, die ersten einleitenden Schritte zur Anbahnung des Friedens zu thun, um unbeschadet des Inhaltes der eventuellen Friedensbedingungen zu überdort seine Geneigtheit zur diplomatischen Allianz zu erkennen zu geben, tobt der Schlachten Donner noch fort, da zur völligen Entscheidung erst noch das Schicksal des südlichen Grenzdistriktes vom Morabathal bis zum Timok besiegelt sein muß.

Mit dem Beginne der Mediation dürfte nun auch die früher schon gelegentlich aufgeworfene Frage praktischer Werth gewinnen, die Frage: wer regiert denn eigentlich am goldenen Horn? Wer soll denn Frieden schließen? Sultan Murad kann doch schwerlich als zurechnungsfähiger Herrscher gelten; die Nachrichten über seine körperliche und geistige Verfassung lauten noch heut wie ehemals überaus ungünstig. So melbet der Korrespondent der „Times“ aus Konstantinopel v. 18. d. M.:

In dem Befinden des Sultans ist noch keine Besserung eingetreten. Der Thronerbe Abdul Hamid Effendi beharrt fest bei seinem Entschlusse den Thron nicht zu besteigen, so lange der schwächste Hoffnungsstrahl auf die Wiedergenesung seines Bruders vorhanden sei. Aziz Pascha und die fünfzehn anderen Personen, die wegen einer angeblichen Verschwörung verhaftet wurden, befinden sich noch im Gefängnis. Ihr Komplott hatte, wie es heißt, nicht bloß den Zweck, Midhat Pascha und die anderen liberalen Minister zu ermorden, sondern sämtliche Mitglieder des Kabinetes zu massakriren und Jusuf Izzedin Effendi, den höchst unpopulären Sohn des verstorbenen Sultans Abdul Aziz, auf den Thron zu setzen. Die Verschwörung wurde von zwei Dienern des Haushalts des verstorbenen Sultans entthüllt, die sich dem Komplott mit dem festen Vorsatz angeschlossen, dasselbe zu verrathen.

An Murad's Stelle regiert zur Zeit das Kabinet und in erster Linie die zwei, in ihren Ansichten meist stark divergirenden Häupter desselben, der Großvezier und Midhat Pascha — doch scheint diese Divergenz sich in Fragen der äußeren Politik angesichts des tief verärrteten Vaterlandes beigelegt zu haben. Wenigstens wird dem „N. B. Z.“ aus Konstantinopel vom 23. darüber Folgendes gemeldet:

Der Großvezier und Midhat Pascha hatten gestern eine längere Besprechung mit mehreren Mitgliedern des Staatsrathes, bei der hauptsächlich die Lage des Reiches nach Außen und der bevorstehende Friedensabschluss mit Serbien ventillirt wurden. Es zeigte sich dabei, daß in Betreff der auswärtigen Politik, zumal in Angelegenheit des Friedensabschlusses zwischen diesen beiden Staatsmännern eine volle Harmonie bestehe. Uebrigens äußerte sich Midhat Pascha vorigen Mittwoch zu einem hiesigen Diplomaten dahin, daß sowohl er, als der Großvezier bei dem bevorstehenden Friedensschlusse mit Serbien und Montenegro nichts, ohne früher die Meinung Abdul Kerim Paschas, der die ganze Oberleitung des Krieges in die Hände genommen hat, eingeholt zu haben, thun werden. Letzterer werde auch über die „strategischen Bedingungen“ dieses Friedens entscheiden. Aus dieser Ursache dürfte dieser Feldherr gleich nach dem Eintreten einer Waffenruhe auf dem Kriegsschauplatz das Oberkommando anderen Händen anvertrauen und hierher kommen, um im Vereine mit dem Großvezier, Midhat Pascha und dem Scheich-ul-Islam, die Friedensbedingungen zu debattiren und festzusetzen. Abdul Kerim Pascha's Antipathie gegen Rußland ist eine offen zur Schau getragene.

Dieser Tage wurde ein kollektiveschritt der Mächte bei der Pforte in Aussicht gestellt bezüglich der Excesse der türkischen Kriegführung. Das wieners „Frbl.“ ist in der Lage, über den Verlauf und den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit nähere Mittheilungen zu machen. Demnach hätte die englische Regierung, angesichts der in ihrer Unrichtigkeit schlagend bloßgestellten türkischen Abwägungs- und Ablehnungsversuche sich nicht mit der in Lord Derby's Note vom 9. August enthaltenen Drohung begnügt, sondern unmittelbar daran anknüpfend an die türkische Regierung die ernste Aufforderung gerichtet, sich der Verwendung aller irregulären Streitkräfte, der Paschi-Bozuzs, Tcherkesen u. strengstens zu enthalten.

Die Regierungen von Deutschland und Rußland, heißt es weiter, haben sich dieser Aufforderung rüchellos angeschlossen und der deutsche Botschafter sowie der russische Geschäftsträger haben in Uebereinstimmung mit dem englischen Botschafter auf die Nothwendigkeit der Bekräftigung jener Funktionäre hingewiesen, denen die Massacres in Bulgarien zur Last fallen. Der t. und l. Botschafter in Konstantinopel, Graf Zichy, ist von dem gemeinsamen Minister des Aeußern dahin instruirirt worden, der hohen Pforte mitzutheilen, daß die t. und l. Regierung es in dem Augenblicke, in dem türkische Truppen sich anschicken, größere Gebietsheile von Serbien und Bosnien militärisch zu okkupiren, es für ihre Pflicht erachte, die Pforte ernstlich vor einer Wiederholung der Grausamkeiten zu warnen, die in Bulgarien vorgefallen sind. Ohne an diese letzteren für den Augenblick weitere Refrimationen knüpfen zu wollen, erklärt die österreichisch-ungarische Regierung, daß sie, ganz absehend vom Humanitäts-Standpunkte, die Wiederholung ähnlicher Grausamkeiten in ihren Nachbarländern nicht dulden könne. Durch dieselben würden neue Ströme von Flüchtlingen auf österreichisch-ungarisches Gebiet gelenkt und die Verlegtheiten

Das etwa wollte ich sagen, meine Freunde! Und noch einmal sage ich Ihnen Dank und bitte Sie, mir treu und gut zu bleiben!

* Zum Eissauer'schen Morde. Von den (wie neulich gemeldet) verhafteten vier Personen ist der Cigarrenarbeiter Schurr des Mordes verdächtig, während der Kommissionsrath Dichoß die Gelegenheit ausgenutzt haben soll. Dieser gab bei seinem ersten Verhör an, die Eissauer gar nicht gekannt zu haben, mußte aber auf Grund der Aussage ihm gegenübergestellter Bekanntschaften, Geschäftsverbindungen mit der Ermordeten unterhalten zu haben. Von Schurr ist festgestellt, daß er von dem Tage des Mordes an über Geldmittel verfügt hat, die ihm früher nicht zu Gebote standen, namentlich, daß er am Tage nach dem Morde allein für 60 Mark, theils ihm, theils seiner Zuhälterin, der Romann, gehörige, verjetzt gewesene Sachen eingelöst hat. Die Romann hat in der Zeit ganz bedeutende Ausgaben gemacht, besonders auch wegen Anlauf eines Hauses unterhandelt, ohne bisher nachweisen zu können, womit sie die Anzahlung habe leisten wollen. Der Schlosser Max Hesse hat der polizeilichen Annahme zufolge den Schlüssel zum Korridor der Eissauer'schen Wohnung für seinen Freund Schurr angefertigt.

* Ueber den großen Diebstahl in Mülheim a. d. Ruhr, dessen bereits erwähnt worden ist und dessen Spuren auch nach Berlin führen, wird der „Eib. Ztg.“ aus Mülheim geschrieben: „Der Diebstahl von 68,000 Mk. im Stinnes'schen Comptoir hat einen Anstrich erhalten, der für die in unserem Kreise sich augenblicklich so gewaltig rührende sozialdemokratische Partei nicht eben angenehm sein dürfte. Der Dieb war nicht allein bekannter sozialdemokratischer Agitator, sondern hat auch versucht, einen Theil des gestohlenen Geldes seiner Partei zuzuwenden. Er hatte nämlich einem Parteigenossen aus Duisburg, dem er 35 Thlr. schuldete, 240 Thaler übergeben, mit dem Auftrage, den Rest einer sozialdemokratischen Zeitung zu übernehmen. Letztere hat allerdings nichts davon erhalten und das Geld ist bei dem betreffenden Parteigenossen mit Beschlag belegt; dagegen verlautet, daß auch nach anderen Gegenden, namentlich nach Berlin Gelder geschickt sind. Der Mensch dürfte durch diesen Streich seiner Partei in unserer Gegend einen Schaden zugefügt haben, den sie jetzt vor den Wahlen nur schwer verwinden wird.“

Aus Bayreuth

wird dem „Börs.-Cour.“ geschrieben: „König Ludwig von Baiern hat Richard Wagner in einem sechs Seiten langen Briefe seine Wiederherkunft zum — kommenden Sonntag (27. d.) beginnenden — dritten Actus der Festspiele angekündigt. Wagner hat seinem königlichen Freunde, dessen Abneigung gegen laute Demonstrationen ja bekannt ist, geantwortet, „er werde schon sehen, ihm einen Tarnhelm zu schaffen, damit er möglichst unbeschadet den Aufführungen beiwohnen könne.“ — Bei dem zweiten Actus der Aufführungen befand sich in der übrigens sehr gefüllten Birnenloge mit dem Herzog Georg von Meiningen auch dessen Gattin, Frau von Helldorf, die frühere Schauspielersin Ellen Franz, begleitet von der Prinzessin Marie, der Tochter des Herzogs aus erster Ehe. Das Publikum der zweiten Serie war nicht annähernd so elegant und kaum so interessant als das der ersten. Dafür aber gab es des Lärmens und der Ablenkung auch nicht annähernd so viel.“ Die „Corresp. Zimmern“, der Monitor Wagners, veröffentlicht nun den stenographischen Wortlaut der Rede, welche Wagner bei dem mehrerwähnten Banfett nach dem ersten Actus des Festspiels gehalten hat. Hiernach lautet die Rede:

Berehrte Gönner, Patrone und Freunde. Namens meiner Künstler sage ich Ihnen Das, was Sie vielleicht erwartet hätten, früher von anderer Stelle her zu hören. Das, was ich Ihnen sagen möchte, ist freilich so weitgehend, daß es kaum in den Rahmen eines gefälligen Abend hineinpassen würde, denn ich betrachte das, was wir hier zusammen vollbracht haben, als ein außerordentliches, ein in unserer Zeit unerhörtes Ereigniß. Nun höre ich, daß meine gestrigen Worte auf das Größlichste mißverstanden worden sind. Wenn ich sagte: „Wollen Sie, so haben wir eine Kunst“, so hätte ich vielleicht sagen sollen: „Wollen Sie, so haben wir eine neue Kunst.“ — Denn natürlich habe ich nicht gemeint, bisher hätten wir keine Kunst gehabt. Man hat meine Kunst häufig eine „nationale“, genannt. Ich weiß nicht ganz wie ich dies verstehen soll. Jedenfalls haben wir Deutsche bisher keine nationale Kunst die auf ihrem Boden gewachsen ist, was sie auch zeitweise eine Abschwächung erfahren oder in „Decadence“ gerathen, doch immer da ist, doch stets wieder ihr Haupt erhebt. Ebenso giebt es eine italienische Kunst. — Ich halte eine italienische Oper, gut ausgeführt für vollkommen in ihrer Art. Wir haben uns in theatralischer Beziehung stets in der Nachahmung fremder Formen bewegt ja fremde Texte haben

Bekanntmachung.
Bei dem Magistrat der Stadt Posen soll die Stelle des Thürwächters, welche bei freier Wohnung, Heizung und Licht, mit einem jährlichen Gehalte von 630 Mark dotirt ist, zum 1. Oktober e. wieder besetzt werden.
Civilverfügungsberechtigte Militär-Perfonen, welche als Signal-Trompeter ausgebildet, auch gesund und kräftig sind, wollen ihre Bewerbungsgesuche nebst Führungs-Atteste etc. bis zum **15. September d. J.** hierher einreichen.
Posen, den 24. August 1876.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Pfänder-Auslösung und Versteigerung.
Sonabend, den 21. Oktober e. ist der letzte Termin zur Auslösung der in der Zeit vom 1. Oktober 1875 bis ult. März 1876 verpfändeten Pfänder und zwar von Nr. 16677 bis incl. 21172.
Die Pfänder können täglich in gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags ausgelöst werden.
Am Mittwoch, den 25. Oktober e. und den folgenden Tagen findet die öffentliche Versteigerung in der Pfandleih-Anstalt, Schulstraße Nr. 10, statt.
Posen, den 12. Juli 1876.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Der Neubau einer Maffinen auf der Landstraße Pinne-Samter-Territorium Krug Jalewo — belegen Brücke Nr. 155, deren Kosten einschließlic der im Gelde zu vergütenden Hand- und Spanndienste auf 2224 Mark 11 Pf. veranschlagt sind, soll im Wege der Minusliquidation vergeben werden, wozu ein Termin auf **Mittwoch, den 6. September c.** Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau anberaumt worden, zu dem Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen bei mir während der Dienststunden einzusehen sind.
Kgl. Distrikt-Kommissarius Szablowski.

Bekanntmachung.
Auf der Kunitz-Gemeyner Landstraße, Territorium Dorfstraße Hohensee, soll der Rinnstein Nr. 12a. neu gepflastert werden und betragen die hierfür festgesetzten Kosten eckl. der in natura zu leistenden Hand- und Spanndienste nach dem Kostenanschlage vom 26. Mai c. = 353 Mark 10 Pfennige.
Zur Ausführung dieser Arbeit habe ich einen Termin auf **Montag, den 4. Septbr. c.** Vormittags von 11—12 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Bauhelfer mit dem Bemerkten einlade, daß der Kostenanschlag täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer einzusehen werden kann.
Schrimm, den 21. August 1876.
Der Königlich. Landrath.

Nothwendiger Verkauf.
Das in **Klony** Schroder Kre ses belegene, im Hypothekensuche von Klony, Vol. 84 Pag. 135 seqq. eingetragene, der Witwe **Eva v. Blochjewska**, v. **Niemojewska** und dem am 19. Oktober 1869 geborenen **Wladislaus v. Blochjewska** gehörige Rittergut, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalt von 410 Hektaren 05 Aren 10 Quadrastab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Neinertrage von 1417,22 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 726 Mk. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**
den 4. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichtszimmer Nr. 3 versteigert werden.
Schroda, den 16. August 1876.
Königliches Kreisgericht
Der Subhastations-Richter.

Gerichtlicher Ausverkauf
aller Art Schuh und Stiefel zu bedeutend herabgesetzten Preisen
Wilhelmsplatz 10.
C. J. Cleinow,
Verwalter der A. Dzierzkiewicz'schen Konkursmasse.

Bekanntmachung.
Der Verkauf austrangierter königlicher Dienstpferde findet wie folgt statt:
in Posen:
1. am 1. September Vorm. 10 Uhr auf dem Stallhofe der Kavallerie-Kaserne ca. 20 Pferde vom 2. Leib-Husaren-Regiment No. 2.
2. am 21. September Vorm. 10 Uhr auf dem Kanonen Platz, 18 Pferde der 2. Abtheilung Posenschen Feld-Artillerie-Regiments No. 20.
3. am 30. September Vorm. 10 Uhr auf dem Kanonenplatz, 75 Pferde des Niederschlesischen Train-Bataillons No. 5.
in Giffa:
4. am 30. August Vorm. 10 Uhr vor dem Rathhause, ca. 20 Pferde des 2. Leib-Husaren-Regiments No. 2.
5. am 18. September Vorm. 10 Uhr vor dem Rathhause, ca. 10 Pferde desgleichen.
Kommando des 2. Leib-Husaren-Regiments No. 2.

Bekanntmachung
Zur Verbindung der Umdeckung des Ziegeldaches auf der Train-Reitbahn hier selbst, veranschlagt auf 532 M. 46 Pf. ist auf **Montag, d. 28. d. M.** Vormittags 10 Uhr, ein Submissions-Termin im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung, Wallstraße Nr. 1 anberaumt, woselbst auch die Bedingungen ausliegen und einzusehen sind.
Versiegelte und gehörig bezeichnete Offerten sind rechtzeitig abzugeben, da später eingehende und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.
Posen, den 22. August 1876.
Königl. Garnison-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.
Das in der Stadt **Posen**, Vorstadt Wallischei Nr. 33 (Wallischei-Strasse Nr. 89) belegene, dem Hotelier **Louis (Ludwig) v. Frankenberg** gehörige Grundstück, welches mit einem Nutzungswerte von 648 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am **Donnerstag, den 28. Septbr. d. J.,** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichtszimmer Nr. 13 versteigert werden.
Posen, den 27. Juni 1876.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
Keyl.

Nothwendiger Verkauf.
Das in dem Dorfe **Lowencin** unter Nr. 13 (früher Nr. 15 A, 16 und 17) belegene, dem Rentier **Eduard Schwabe** und dessen Ehefrau **Marie** geborenen **Krause** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 62 Hektaren 26 Aren 60 Quadrastab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Neinertrage von 910 M. 5 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 210 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am **Donnerstag, den 14. Septbr. d. J.,** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Konditors **Goertl** zu Schwarsenz versteigert werden.
Posen, am 3. Juni 1876.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Keyl.

Oberschlesische Eisenbahn.
Die Station **Wojcin** wird vom 1. September c. ab in den Halle Cottbus-Posener Verbandtarif mit den Frachtsätzen der Station Posen aufgenommen.
Breslau, den 21. August 1876.
Vom 1. September c. tritt zu den Lokaltarifen der Oberschlesischen Eisenbahn ein Nachtrag in Kraft, welcher neue ermäßigte Frachtsätze für den Transport von Basalt, rohen Kalksteinen und anderen rohen und rohbehauenen Steinen für den Verkehr zwischen sämtlichen diesseitigen Stationen enthält. Druckeremplare sind bei den Stations-Kassen zu haben.
Breslau, den 21. August 1876.
Königliche Direktion.

Auktion.
Montag, den 28., früh von 9 Uhr ab, werde ich Sapieha-Platz Nr. 5 in der Remise Repositorien, Risten, Flaschen, einen Kutschwagen etc. gegen gleich baare Bezahlung versteigern.
Zindler,
Königl. Auktionkommiss.

Konkurs-Eröffnung.
Königl. Kreisgericht zu Posen, I. Abtheilung,
den 15. August 1876, Nachm. 6 Uhr.
Ueber den Nachlaß des Kaufmanns **Eduard Stiller zu Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. August 1876 festgesetzt worden.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **C. J. Cleinow** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 6. September c.,** Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.
Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **11. September c. einschließlic** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **19. September c. einschließlic** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 6. October c.,** Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unferm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen an hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Klemme, Szuman** und Justizrath **Schuschke** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Conservatorium der Musik
in Berlin, Friedrichstraße Nr. 214.
Neuer Cursus: 5. October. Lehranstalt für Theorie, Composition, Geschichte der Musik, Partiturspiel, Direction, Solo- und Chorgesang (Ausbildung für Kirchen-Concert- und Theater-Gesang); Italienische, dramatischen Unterricht. Pianofortespiel bis zur höchsten Stufe des Virtuositums, Orgel-, Violin-, Cello- und Orchesterspiel, Klassen zur speciellen Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen.
Wohnung und Pension im Conservatorium.
Programme gratis von mir zu beziehen.
Das Conservatorium macht es sich zur Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen, welche den vollständigen Cursus absolvirt haben, zur Erlangung von Aemtern, Stellen und Engagements behilflich zu sein.
Julius Stern,
Königl. Professor und Musik-Director.
Gr. Ausverkauf.
Das Waarenlager der **Weinhardt'schen** Konkursmasse zu Berlin, bestehend in Kleiderstoffen, Gallicoes etc. wird werktäglich von 9—12 Uhr und von 3—6 Uhr zu gerichtl. Taxpreisen Beutstraße 16 parterre ausverkauft.
Der Verwalter.
Zum An- u. Verkauf
von Grundbesitz und industriellen Anlagen jeder Art empfiehlt sich und erbitte Aufträge
H. Fahrenwaldt,
Breslau, Friedrichstraße 34.

Zur Erweckung erlöschender Lebenskräfte
sind nach allgemeinem Ausspruche derjenigen Aerzte, welche die Malzpräparate des Kaiserlichen und königlichen Hoflieferanten Herrn Joh. Hoff in Berlin am Krankenbette erprobt haben, dessen Malzextract und Malz-Chocolade, abwechselnd gebraucht, und bei Husten noch die Brust-Malzbonbons unübertrefflich. — Samter, 28. Februar 1876. Für meinen leidenden Zustand etc. Dr. Praetel, k. Kreisphysikus. — Sorau, 19. Febr. 76. Für einige Patienten. Dr. Tzschaschel, prakt. Arzt.
Verkaufsstelle
in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei **Gebr. Plessner, Markt, Frenzel & Co.,** Alter Markt 56; in Schrimm bei den Herren **Cassiel & Co.;** in Wongrowitz bei Herrn **Herrmann Ziegel;** in Pinno bei Herrn **A. Borchard;** in Gnesen bei Herrn **Sam. Pulvermacher.**

Für Augenleidende!
Herrn Stroinski, Wohlgeb. zu Breslau am Waldchen 4.
Ich danke Ihnen sehr für Ihr letztes freundliches Schreiben, und hoffe, daß Sie sich mit Herrn Gerutti arrangiren werden. Für den Fall, daß noch keine Sendung Ihres Toiletten-Augenwassers*) für denselben unterwegs sein sollte, bitte ich Sie dringend mir per Post einige Fläschchen für meine Rechnung zu senden, denn ich brauche es sehr und hat mir bereits gut gethan.
Turin, den 23. Mai 1860.
Graf Brassier de St. Simon,
Königl. Preuß. Gesandter und bevollmächtigter Minister.
*) Ich zu beziehen à Flaçon 1 Mark in der Storch-Apotheke zu Breslau, Matthiasstraße 88 und in Posen durch **C. W. Paulmann,** Wasserstraße 4, in Kempen durch **H. Trompke** in Landsberg a. W. durch **G. Diebst** und in Breschen durch **G. Müller.**

Hasse, Wache & Co.,
Posen, Neuestr. 3,
beehren sich ergebenst den Empfang sämmtlicher **Nouveautés** für die Herbst-Saison anzuzeigen.
Unsere Läger bieten in allen Neuheiten von den billigsten bis elegantesten Genres eine reiche und geschmackvolle Auswahl.
Proben und Auswahlsendungen nach Auswärts stehen zu Diensten.
Soeben erschienen
Hauptniederlage für die Provinz Posen
bei **J. J. Heine, Buchhandlung**
in Posen, 85 am Markt
Trowendt's Kalender für 1877.
Wiedervorkäufer erhalten hohen Rabatt.

Ein Buch, 60 Auflagen
welches erlebt hat, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung, diese Thatsache ist ja der beste Beweis für seine Güte. Für Kranke, welche sich nur eines bewährten Heilverfahrens zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit bedienen sollten, ist ein solches Werk von **doppeltem Werth** und eine Garantie dafür, daß es sich nicht darum handelt, an ihren Körpern mit neuen Arguinen herumzuperimentiren, wie dies noch sehr häufig geschieht. — Von dem berühmten, 500 Seiten starken Buche: **Dr. Wiry's Naturheilmethode** ist bereits die 60. Auflage erschienen. **Tausende** und **aber Tausende** verdanken der in dem Buche beschriebenen Heilmethode ihre **Gesundheit**, wie die zahlreichen, darin abgedruckten Atteste beweisen. Versäume es daher Niemand, sich dies vorzügliche **populär-medizinische**, 1 Mark kostende Werk baldigst in der nächsten Buchhandlung zu kaufen oder auch gegen Einzahlung von 10 Briefmarken à 10 Pfg. direkt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen zu lassen, welche Letztere auf Verlangen vorher einen 100 Sekt. starken Auszug daraus gratis und franco zur Prüfung versendet.
Im Verlage von **Ernst Neffelt**, Wilhelmplatz 1 erschien soeben: **Neuester Plan und Fremdenführer von Posen.** Mit alphabetischem Verzeichniß der Straßen, öffentlichen Gebäuden etc. und den wichtigsten Nachweisungen für Fremde. Preis 1 Mark.
Vorzellan- und Hohlglas-Handlung
von **J. Ruzjelan** in Posen (Bazar) empfiehlt 1 Dg Zeller . . . 4 M. —
1 „ Tassen . . . 3 „ —
1 „ Wassergläser 1 „ 20.

Die Buchhandlung von **Joseph Solowicz** in Posen sucht zu kaufen:
Poggendorff, Anna-
len der Physik,
Liebig, Annal n der Chemie,
Serien-Bände u. einzelne Hefte.
Für bestimmte Jahrgänge wird der doppelte Ladenpreis gezahlt.

Großer Ausverkauf
von **Haus- u. Küchengeräthen** zu bedeutend herabgesetzten Preisen wegen Verlegung des Geschäftslokals.
Ganz besonders empfehle:
Eiserne Bettstellen,
Petroleum-Kochapparate,
Drastgewebe für Fenster,
Eisplatte,
Water-Closets
in größter Auswahl.
Michaelis Basch,
Markt 52, [W. 617.]
Magazin für Haus- u. Küchengeräthe.
Echt junge **Garzer Kanarienvögel** sind abzulassen bei **Romanowski, St. Martin 3, 3 Tr.**

Zwei neue französische Billards
sind bei mir in meinem elegant eingerichteten Salon zum 1. Oktober d. J. für qualifizierte Kellner gegen Kaution unter günstigen Bedingungen zu verpacken.
J. Nawrocki,
Restaurant in Gnesen.

Großer Ausverkauf
Hôtel de Berlin.
Nur noch bis Dienstag.
Elegante weiße und bunte Oberhemden 1 Dgr. 5 Sgr., Bollen. Hemden 22 1/2 Sgr., Tafelentwürfer 1/2 Dbd. 15 Sgr., Flanel 12 Sgr., woll. Strümpfe 10 Sgr., woll. Hosen 20 Sgr., große Bettdecken 1 1/2 Thlr., breite Zwinbandtücher 3 Sgr., Chiffon 3 Sgr., Schirting 3 Sgr., Davlas 4 Sgr., alte Elle, Bollen. Atlas-Unterrocke 1 1/2 Thlr. 20 Sgr., Schürzen 7 1/2 Sgr., seid. Cachenez 12 1/2 Sgr., 3 Schlipse 10 Sgr., Zwirn-, Mull- u. Tüllgardinen sowie woll. Pelserinen, Taillen und Kopftücher billig und in großer Auswahl. Maschinen-garn 500 u. 1000 Zrd. Bunte Stickerien bestehend in Teppiche, Kissen, Schuhen etc.

Seifersdorf bei Lauban.
Der Bod-Verkauf
meiner Merinos-Rammwoll-Stamm-Heerde (Rambouillet) beginnt am **11. September Mittags 1 Uhr.**
Plathner.

Binnow bei Casetow.
Der Bodverkauf auf hiesiger Vollblut-Rambouillet- u. Rammwoll-Heerde, letztere Tochterherde von Kriebow, findet am **5. Sept. d. J.** Mittags 12 Uhr statt.
Wagen zur Abholung vom Bahnhof Casetow werden auf rechtzeitige Bestellung vorgefunden.
Nobbe.

!! Eisenbein-Billardbälle !!
65, 66 mil.: pro Satz 18 und 20 Thlr. u. leihweise pro Monat 2 1/2 Thlr. Billardstöße belebern pro Monat 1 Thlr. (pro Billard.) Mittlere Bälle Satz 6 Thlr. (Garantie) leihweise pro Monat 20 Sgr. Pariser Billard neuerer Konstruktion elegant gearbeitet mit vollst. Zubehör und **Eisenbeinbälle** p. C. von 180 Thlr. an so wie gegen monatliche Abschlagszahlung von 10 Thlr. empfiehlt in großer Auswahl die Fabrik von

Caesar Mann,
Friedrichstraße 10 im H. Telegraphen-Bureau.
An die Herren Gutsbesitzer.
Im Auftrage eines zahlbaren Ritters suche ich ein Gut von 1000—2000 Morgen sofort zu kaufen und bitte um Offerten.
S. Goldmann, Breslau,
Neue Schweidnitzerstr. Nr. 9.

Marmorplatten!
Bier Stück 23" breit, 3" stark, 32" lang sind billig zu verkaufen bei
Sam. Kantorowicz jun.,
Breitestr. 10.
Englische innen und außen glasierte **Thonröbren** zu Brücken, Durchläffen, Wasserleitungen, wie auch Drainröbren in verschiedenen Dimensionen, empfiehlt
A. Krzyzanowski.
Ein gut erhaltenes Flügel ist wegen Umzugs für 35 Thlr. zu verkaufen St. Martin 5, 2 Tr.

Mauerrohr,
franco Bahnhof Inowrazlan offerirt **Dom. Gzyske** in Guldenshof.
Nestle's Kindermehl
empfiehlt **L. Eckart**
St. Martin 14. (Beilage.)

